

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Henrik Mücher
	Telefon (0202)	563 4783
	Fax (0202)	563 8422
	E-Mail	henrik.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.04.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0006/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.05.2022	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
07.06.2022	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
20.06.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
21.06.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Umsetzung Talachsenradweg: Fortführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität in den Straßen Unterdörnen 3. Bauabschnitt		

Grund der Vorlage

Gemäß der Drucksache „Radverkehrskonzept – Handlungsprogramm zur Achse 1 (VO/0699/19)“ wurden weitere konkreten Maßnahmen in den Straßen Wartburgstraße und Unterdörnen geplant.

Beschlussvorschlag

Die Durchführung der vorbereitenden Maßnahmen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen in der Straße Unterdörnen (3. Bauabschnitt) werden als Synergie zu den anstehenden WSW-Arbeiten mit Gesamtkosten in Höhe von 175.000 € beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Entsprechend dem Handlungsprogramm zur Achse 1 des Radverkehrskonzeptes (VO/0699/19) werden für den nächsten Abschnitt Unterdörnen die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen geplant.

Unterdörnen Abschnitt Zur Dörner Brücke – Einmündung Bleicherstraße **(3. Bauabschnitt Unterdörnen)**

An der Straße Zur Dörner Brücke endet der 1. Bauabschnitt, eine Weiterführung der Radverkehrsanlage in Richtung Innenstadt Barmen über die Kreuzung Steinweg / Bleicherstraße ist in Planung. In diesem Bereich ist die Straße beidseitig bebaut, und erschließt das Finanzamt sowie einige Mehrfamilienhäuser mit Kleingewerbe. Zwischen den einzelnen Überfahrten ist der ruhende Verkehr geregelt. Der Straßenquerschnitt ist mit beidseitigen Gehwegen, Parkstreifen und Fahrbahn aufgeteilt. Insgesamt befinden sich im 3. Bauabschnitt 32 Parkplätze, diese teilen sich in 4 Längsparkplätze und 28 Schrägparkplätze auf.

Die vorliegende Planung sieht eine neue Aufteilung des Straßenquerschnittes vor (siehe Lageplan Anlage 01). Im Bereich des Finanzamtes soll der vorhandene Gehweg (3,00 m breit) instandgesetzt werden, der Parkstreifen wird in Richtung Norden verschoben. Der gewonnene Platz wird dem Radweg (1,85 m breit) in Richtung Barmen zur Verfügung gestellt. Die Fahrbahn wird eine Fahrbahnbreite von 3,75 m aufweisen. Zwischen Radweg und Parkstreifen wird ein Sicherheitstrennstreifen von 0,85 m angeordnet. Die nördlichen Schrägparkplätze bleiben erhalten, der nördliche Gehweg soll eine Breite von 3,00 m erhalten.

Im Bereich der Einmündung Bleicherstraße wird der Verkehrsraum neu sortiert. Es soll mehr Raum für die Fußgänger*innen und Radfahrer*innen gewonnen werden, einschließlich einer sicheren Querung der Straße. Die Querung liegt auf Höhe Bleicherstraße 3. Um den aktuellen Fahrzeugmodellen Rechnung zu tragen, wurde die Breite der Schrägparkplätze erhöht. Nach der vorliegenden Umplanung bleiben 25 Parkplätze erhalten.

Im Kreuzungsbereich Unterdörnen / Zur Dörner Brücke befinden sich auf der Straße Unterdörnen zwei Fußgängerüberwege. Durch die geplante Fortführung des Radweges in Richtung Barmen, wird bei der Kreuzung ein Fußgängerüberweg auf der Seite des Finanzamtes entfallen. Bei Beibehaltung des Fußgängerüberweges würde es für den Radfahrer zu einem Rückstau auf der Straße Zur Dörnerbrücke kommen.

Die WSW AG wird noch im Jahr 2022 auf der nördlichen Straßenseite Versorgungsleitungen verlegen. Um die Synergien optimal zu nutzen, möchte das R 104 bei der Wiederherstellung des Gehweges, die geplante Bordsteinflucht bereits jetzt berücksichtigen. Der entsprechende Bereich ist im Lageplan Anlage 2 dargestellt. Diese Maßnahme soll noch in der laufenden Baumaßnahme der Bauabschnitte 1 und 2 berücksichtigt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Maßnahme wird der Fuß- und Radverkehr gefördert.

Kosten und Finanzierung

Die erstmalige Herstellung eines Radwegs ist eine nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW beitragsfähige Maßnahme. Die baulichen Maßnahmen an den Gehwegen sind mit großer Wahrscheinlichkeit nicht beitragsfähig. Ob die Maßnahmen an der Fahrbahn beitragsfähig sein werden, hängt davon ab, in welchem Umfang sie durchgeführt werden. Das lässt sich zurzeit noch nicht mit letzter Sicherheit sagen und hängt vom Bauablauf ab. Über die Höhe der Beiträge können noch keine Angaben gemacht werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2022/23 sind zur Durchführung des gesamten 3. Bauabschnitts Mittel in Höhe von 575.000 € eingeplant. Zur Umsetzung der jetzt zu beschließenden vorbereitenden Maßnahmen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen muss ein Teilbetrag in Höhe von 175.000 € vom Haushaltsansatz 2022 freigegeben werden.

Zeitplan

Die vorbereitenden Maßnahmen im Bauabschnitt 3 werden im Sommer 2022 im Rahmen der WSW Maßnahmen durchgeführt. Hierzu sollen die Synergien der beiden Baumaßnahmen genutzt werden. Der restliche Teil des 3. Bauabschnittes soll zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt und in einer gesonderten Drucksache beschlossen werden.

Die Drucksache für den Radwegeausbau wird den politischen Gremien zur Abstimmung gegeben, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Anlagen

- 01 Skizze
- 02 Lageplan (3.Bauabschnitt)